



Berufsperspektiven

Weiterbildung
Fachschule für Sozialpädagogik
Krankenpflegerin/Krankenpfleger
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
Oecotrophologin/Oecotrophologe
Diätassistentin/Diätassistent

Berufsperspektiven
Kindergärten
Jugendherbergen
Kinderheime
Altenpflegeheime
Krankenhäuser
Schulen



Zusatzprüfung
FOS Abschluss
Studium
Nach bestandener Prüfung kann eine Zusatzprüfung zum Erwerb des schulischen Teils der **Fachhochschulreife** (FOS-Abschluss) abgelegt werden, wenn der Zusatzunterricht in den Wahlfächern Mathematik und Englisch während der 2-jährigen Ausbildung besucht wurde. Der FOS Abschluss berechtigt, nach Absolvierung eines 1/2-jährigen Praktikums, zum Studium an allen Fachhochschulen und Universitäten.

Ihre Chancen auf einen Blick

Staatlich anerkannte
Berufsausbildung

Sie verfügen mit dem Abschluss der höheren Berufsfachschule für Sozialassistent über eine staatlich anerkannte Berufsausbildung, die Sie berechtigt in Kindergärten (Fachrichtung Sozialpädagogik), Altenpflegeheime, Krankenhäuser (Fachrichtung Sozialpflege) erwerbstätig zu sein.

Fachhochschulreife

Nach bestandener Prüfung kann im Rahmen einer Zusatzprüfung der schulische Teil der Fachhochschulreife (FOS-Abschluss) erworben werden.

Anmeldung und Information

Sekretariat der Beruflichen Schulen des
Werra-Meißner-Kreises
Abteilungsleitung: Dr. Alexandra Volk
Südbahnhofstraße 33 · 37213 Witzenhausen
☎ (0 55 42) 93670 o. 936725 · Fax: (0 55 42) 936739
E-Mail:
poststelle@bs.witzenhausen.schulverwaltung.hessen.de
www.bs-witzenhausen.de



Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

mit der

**Zusatzprüfung zum Erwerb der
Fachhochschulreife (FOS)**

Assistentenausbildung, 2 Jahre



Bildungsziele

- Ihr Ziel** Die zweijährige höhere Berufsfachschule führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein.
- Chancen**
- Dauer** Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren mit der Abschlussprüfung ab. Wer die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, ist berechtigt die Berufsbezeichnung:
- Berufsbezeichnung** **Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent** zu führen.



Schulische Voraussetzungen

- Mittlerer Abschluss** Zeugnis über den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) oder ein Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule oder die Versetzung in die Einführungsphase einer gymnasialen Oberstufe oder das Zeugnis der Fachhochschulreife
- Altersgrenze** Nicht älter als 22 Jahre (bis zum 30. April des Jahres)
- Noten des mittleren Abschlusses** Das Zeugnis des mittleren Abschlusses muss mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen, wobei in keinem der Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen.

Organisatorisches

- Anmeldung** Bitte melden Sie sich schriftlich bis zum
- Datum** 30. April mit den nachfolgenden Unterlagen an:
- Anmeldeunterlagen** Anmeldeformular unserer Schule, einen Lebenslauf in tabellarischer Form, das letzte Zeugnis in beglaubigter Kopie, ein Lichtbild neueren Datums.
- Unter 18 Jahren** Minderjährige Bewerber und Bewerberinnen müssen ihrem Antrag die Einverständniserklärung einer oder eines Erziehungsberechtigten beifügen.



Fächer/Lerninhalte

- Allgemeiner Lernbereich** Deutsch
Politik und Wirtschaft
Fremdsprache
Ethik, Religion
- Berufsbildender Lernbereich** Anthropologie
Medienerziehung
Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik und der Sozialpflege
Körper und Bewegung
Erziehung
Pflege
Ernährung und Haushaltsführung
Gestaltung der Lebensumwelt
- Berufspraxis im gewählten Schwerpunkt (Sozialpädagogik oder Sozialpflege)** Im 1. Jahr: 7 Stunden pro Woche
Im 2. Jahr: 21 Stunden pro Woche
Praxisreflexion

